
Erste Erzählung.

Sitten und Gebräuche einiger Völker des Alterthums.

Das Todtengericht bei den Aegyptern.

Ueber die Könige sowohl, als über die geringsten Unterthanen wurde, nach ihrem Tode, Gericht gehalten. Ein jeder hatte das Recht, sich zum Ankläger aufzuwerfen; das Volk war Richter, und wenn die Beweise gegen den Verstorbenen überzeugend schienen, so durfte er nicht beerdigt werden.

Nur Tugend trozt des Todes Raub
und überlebt das Grab,
und Engel weinen auf den Staub
des Redlichen herab.

Der Rechtschaffne lebt, wenn er gleich schon im
Grabe modert.